

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0157/2023/BV

Datum:
24.04.2023

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Gründung eines Zweckverbands mit der Stadt
Mannheim zur Verwertung von Bioabfällen –
Grundsatzentscheidung zum Standort für die
Errichtung einer Biovergärungsanlage**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	16.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Wieblingen empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Standort Wieblingen Mittelgewannweg 2a wird nach Gründung des Zweckverbands mit der Stadt Mannheim, um eine Vergärungsanlage als Vorschaltanlage zum Kompostwerk in Wieblingen erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Bau der Biovergärungsanlage außerhalb des städtischen Haushalts	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Erfolgt im Zweckverband im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP-Vorhaben)	
Folgekosten:	
• noch nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Standort Wieblingen ist für die Errichtung einer Biovergärungsanlage unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter am geeignetsten. Er verbindet ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander.

Begründung:

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung des Zweckverbands zur gemeinsamen Verwertung von Bioabfällen wurde bereits in der Drucksache 0211/2020/BV und Drucksache 0072/2022/IV informiert, dass der Standort Wieblingen als am geeignetsten für die Vorbehandlung der Bioabfälle durch eine Vergärungsanlage und die darauffolgende Kompostierung ist.

Nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Standorte, darunter auch Standorte in Mannheim oder auch die Biovergärungsanlage in Sinsheim (aufgrund nicht ausreichend vorhandener Kapazitäten) durch die beauftragte Beratungsagentur ECONUM sowie den Stadtraumservice Mannheim und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg, ist die Behandlung der Bioabfälle in Heidelberg zu bevorzugen.

Hier sind folgende Gründe hervorzuheben:

- Vermeidung von transportbedingten Emissionen von circa 140 Tonnen CO₂ pro Jahr (zurückzulegende Kilometer pro Arbeitsgang in Variante 1: 26, in Variante 2: 91, in Variante 3: 55) sowie der damit zusammenhängenden Transportkosten.
- Verhinderung von Methanschluß sowie zusätzlichen Geruchsemissionen durch Verladevorgänge (die Vergärung erfolgt am Standort Wieblingen in einem geschlossenen Kreislauf)
- Nutzung des bestehenden Fachwissens am Standort Wieblingen
- Vermeidung von Zusatzkosten durch erforderliche Investitionen bei Errichtung an einem anderen Standort
- Vermeidung von Sonderabschreibungen auf bestehende Gebäude und Maschinen
- Voraussichtlich niederschwelligeres Genehmigungsverfahren
- Sicherung der Arbeitsplätze am vorhandenen Standort
- Weiternutzung der etablierten Vermarktungswege für die erzeugten Bodenverbesserer

Eine detaillierte Ausführung und eine konkrete Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der oben genannten Varianten können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Bau und die Finanzierung der Vergärungsanlage erfolgt über einen privaten Partner. Hierfür soll bereits vor Gründung des Zweckverbands durch die Stadt Heidelberg als Koordinierungsstelle ein Vergabeverfahren zur Findung eines privaten Partners eingeleitet werden, der die Vergärungsstufe als Vorschaltanlage der bestehenden Kompostierungsanlage plant, errichtet und gemeinsam mit dem Zweckverband in einer noch zu gründenden Gesellschaft (ÖPP-Modell) betreibt.

Die Verwaltung wird ermächtigt am Standort Wieblingen die Kompostierung, um eine Vergärungsanlage zu erweitern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern. Begründung: Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert Umweltemissionen.
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern. Begründung: Die Abwärme der Vergärungsanlage macht die Nutzung fossiler Energieträger zur Beheizung überflüssig beziehungsweise reduziert die Abhängigkeit davon.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. Begründung: Durch die Nutzung von Bioabfällen zur Energiegewinnung werden schädliche Umwelteinwirkungen reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fortentwicklung der Kooperation der Städte Heidelberg und Mannheim bei der Bioabfallverwertung – Vergleich alternativer Standorte im Rahmen einer Punktbewertung (nur digital verfügbar)